



Voraussetzung

sind die **Beratung** und der **Antrag** bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

Infos unter:

schwangerenberatung@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de
 Stichwort: Verhütungsmittelfonds



Landratsamt Augsburg
 Prinzregentenplatz 4
 86150 Augsburg

www.landkreis-augsburg.de



Landkreis Augsburg

VERHÜTUNGSMITTELFONDS



Bildquelle:

fotolia.com, #38387332, coramax
 fotolia.com, #46471518, Brigitte Meckle
 fotolia.com, #34350177, VRD
 fotolia.com, #56325476, PROD



Wer kann diese Leistung erhalten?

- ▶ Der Wohnsitz muss im Landkreis Augsburg sein
- ▶ Das Mindestalter beträgt 23 Jahre (bei Alter unter 23 Jahren Finanzierung durch die Krankenkasse)

bei Bezug von

- ▶ SGB II- oder SGB XII
- ▶ Wohngeld
- ▶ Kinderzuschlag
- ▶ AsylbLG

Was ist zur Beantragung erforderlich?

- ▶ Ein aktueller Bescheid über den Bezug der o. g. Sozialleistungen
- ▶ Ausweis und Meldebestätigung
- ▶ Wenn eine Spirale, Dreimonatsspritze, Hormonimplantat oder Sterilisation in Frage kommt, ist ein ärztlicher Kostenvoranschlag erforderlich
- ▶ Für die Pille, Vaginalring oder Verhütungspflaster wird ein Rezept benötigt
- ▶ Beratungsgespräch bei einer Schwangerenberatungsstelle
- ▶ Nach der Beratung muss eine Rechnung der Apotheke oder des Arztes (datiert nach der Beratung) vorgelegt werden



Seit 2004 ist für gesetzlich Krankenversicherte die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln weggefallen. Besonders hart betroffen sind hiervon Frauen, die Sozialleistungen beziehen.

Die Möglichkeit zur Verhütung, d. h. die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft und die Anzahl der Kinder sollte allen Menschen im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Dies ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Zugang zu Verhütungsmitteln aus finanziellen Gründen eingeschränkt ist.

Aus diesen Gründen bietet der Landkreis Augsburg ab 2016 für seine Bürgerinnen und Bürger einen Verhütungsmittelfonds an.

Der Fonds übernimmt die Kosten für ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel wie:

- ▶ Pille
- ▶ Kupferspirale
- ▶ Hormonspirale
- ▶ Hormonimplantat
- ▶ Dreimonatsspritze
- ▶ Vaginalring
- ▶ Verhütungspflaster
- ▶ Sterilisation für Frau und Mann

Der Fonds ist gedeckelt, die Kostenübernahme ist eine freiwillige Leistung, es besteht kein Rechtsanspruch.

